



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

[www.buergerverein-pfalzel.de](http://www.buergerverein-pfalzel.de)

Stadtverwaltung Trier  
Rathaus  
Augustinerhof  
**54290 TRIER**

Ringstr. 2c  
54293 Trier  
Telefon: 0651 / 69557  
eMail: [hjwirtz@arcor.de](mailto:hjwirtz@arcor.de)

Datum: 16.01.2025

## **Bebauungsplan BR 16 - Klärschlammverwertung Ruwerstraße**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem geplanten Vorhaben der Stadtwerke Trier nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Standort**

Die Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm in der Region Trier (KVRT Kommunale GmbH) beabsichtigt, auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Vossloh-Lais GmbH, unmittelbar angrenzend an die Flächen des Hauptklärwerks in Trier-Nord (Stadtbezirk Ruwer), eine thermische Klärschlammverwertungsanlage (Monoverbrennungsanlage) zu errichten. Das Gelände befindet sich im Eigentum der SWT – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR).

Die Gesellschaft wurde am 10.10.2019 gegründet. Am 10.10.2023 erschien zu diesem Thema ein erster Bericht im Trierischen Volksfreund. Mit einem Kommentar "Fakten schaffen im Eilverfahren, viele offene Fragen".

Im Vorfeld hatte es intensive Bemühungen bezüglich eines möglichen Standortes gegeben. Favorisiert wurde dabei die Mertesdorfer Höhe im Bereich der dort angesiedelten ART. Ein allein wegen seiner Höhenlage und einem damit verbundenen hohen Luftaustausch optimaler Standort für eine solche Anlage.

Am Ende entschied man sich für das Gewerbegebiet Trier-Nord, gelegen im Trierer Talkessel, dort, wo er sich zwischen Ruwer und Ehrang wieder deutlich verengt. Ein ohnehin geringer Luftaustausch kommt bei Inversionswetterlagen - wie wir sie gerade im November und Anfang Dezember in hohem Maße hatten, gänzlich zum erliegen.

Aus Ruwer wird berichtet, dass man an solchen Tagen schon heute die Kläranlage selbst im Ortsteil wahrnehmen kann.

Zudem umgeben von Wohngebieten, einer Außenstelle der Stadtverwaltung, der Handwerkskammer mit Schulungseinrichtungen und einer Vielzahl von Autohäusern mit einer hohen Publikumsfrequenz. Nicht zu vergessen die Grundschule Pfalzel in einer Entfernung von 500 Metern. Einen weniger geeigneten Ort für solch ein Vorhaben kann man nicht finden. Hier ist das Interesse der Stadtwerke Trier höher gewertet worden als alle anderen Erwägungen.

## **Bebauungsplan**

Laut Bebauungsplan befindet sich das Grundstück im Gewerbegebiet Trier Nord. Zugleich wird das Vorhaben von den SWT und der Stadt (Vorlage 462-2023) als "grundsätzlich erheblich belästigender Gewerbebetrieb" eingestuft. Abhelfen soll ein Plan, die Fläche mittels Bebauungsplan BR 16 "Klärschlammverwertung Ruwerer Straße" künftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klärschlammverbrennungsanlage und Betriebshof“ festzusetzen.

Wir haben erhebliche Bedenken, dass eine solche Regelung rechtlich haltbar ist. Die Verbrennung von Klärschlamm ist einer Müllverbrennung gleichzusetzen. Dies ist kein gewerblicher, sondern ein industrieller Prozess, der, selbst wenn man es einen erheblich belästigenden Gewerbebetrieb nennt, zwingend in einem Industriegebiet anzusiedeln ist. Dies haben die Grünen früh erkannt und in ihrer "Hintergrundinfo" vom 03.11.2023 berichtet, dass diese Anlage im "Industriegebiet Trier-Nord" errichtet werden soll. Das es glücklicherweise nicht gibt. Den Vätern der damaligen Landesplanung war sehr wohl bewusst, dass ein Industriegebiet in dieser Tallage und umgeben von Wohngebieten und normalem Gewerbe nicht verantwortbar ist.

Auch die beschönigende Bezeichnung "Klärschlammverwertung" vermag daran nichts zu ändern, ist der Verwertungsanteil in Form von Rückgewinnung des Phosphoranteils kaum nennenswert und die Verbrennung des Stoffes der bei weitem überwiegende Zweck.

## **Das Bauvorhaben**

Laut Vorlage 462-2023 soll die Verbrennungsanlage in der ehemaligen Fertigungshalle der Fa. Vossloh-Lais GmbH untergebracht werden. Das mag für einige Komponenten der Anlage zutreffen, ganz sicher aber nicht für den Verbrennungsofen selbst. Für diesen muss ein hoher Aufbau über das Hallenniveau hinaus errichtet werden. Zudem ist die Ableitung der Abgase über 2 Kamine mit einer Höhe von etwa 40 Metern vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Vorlage waren noch keine weiteren Aussagen zur Art der Anlage verfügbar. Damals stand die Art der Verbrennung noch nicht abschließend fest. Hierzu wollten die SWT ein EU-weites Markterkundungsverfahren durchführen.

Daran hat sich nichts geändert. Im jüngsten Beitrag des TV heißt es, dass auch bei den Stadtwerken noch immer drei Varianten inklusive der möglichen Kapazitäten diskutiert würden. Insoweit können keine Anmerkungen erfolgen.

### **Verkehrsaufkommen**

Der Wunsch nach einer eigenen Anlage wird auch damit begründet, dass man die vielen Transporte nach Mainz einsparen möchte. Das ist nur teilweise zutreffend. Mit der Ablieferung in Mainz war das Thema Klärschlamm für Trier erledigt. Das wird sich ändern. In erheblichem Umfang neben den Anlieferungen müssen dann auch anfallende Aschen und Reststoffe abgefahren werden. In der Prognose für den Mainzer Genehmigungsantrag wurden diese Mengen auf ca. 50 % der Anlieferungen geschätzt.

Bezüglich der Verkehrsprognose bietet sich ein Vergleich mit Mainz an. Dort liegt die Anlage in einem Industriegebiet unmittelbar an den Zu- und Abfahrtsschleifen der Autobahn 643 vor der Schiersteiner Rheinbrücke nahe des Rheinufers. Über die genannte Autobahnabfahrt unmittelbar ohne Berührung eines Stadtteils für An- und Abtransporte zu erreichen.

Anders am vorgesehene Standort an der Ruwerer Straße. Aus Richtung Schweich anfahrende LKW fahren über die A 602, vorbei an Ruwer und Pfalzel, auch vorbei an der Anlage selbst bis hin zum Verteilerkreis, zurück über die Löbstraße zum Ziel. Nachdem sie an der Pfälzeler Eisenbahnbrücke die Anlage passierten, weitere 5 km. Wobei sie auf der A 602, am Verteilerkreis und in der Löbstraße besonders in Zeiten des Berufsverkehrs diesen zusätzlich verstärken. Für Pfälzel und Ruwer stellen insbesondere schwere LKW - hier werden in erster Linie 40-Tonner eingesetzt - eine besondere Lärmbelastung dar. In Mainz sind Anlieferzeiten von Montag bis Samstag zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (wie inzwischen auch für unsere Schredderanlagen) genehmigt worden. Hier würde es nicht anders sein. Der Aussage der Vorlage, die aus dem Umland anzuliefernden Klärschlämme würden konfliktarm angeliefert, muss energisch widersprochen werden.

Hinzu kommen die oben angesprochenen Entsorgungstransporte.

Der Betrieb der Anlage selbst wurde in Mainz an 365 Tagen/a für 24 Stunden genehmigt, die An- und Abfahrten von 6:00 - 22:00 Uhr. In Trier würde es nicht anders sein.

### **Umweltbelastung**

Bei der Verbrennung von Abfällen werden verschiedene Luftschadstoffe freigesetzt. Die wichtigsten sind:

Dioxine und Furane

Quecksilber

Blei

Feinstaub

Stickoxide

Schwefeldioxid

(Quelle: Bundesamt für Umwelt)

Die Bürger in Pfalzel, Ruwer, Kenn und Ehrang haben durch das Industriegebiet am Trierer Hafen seit Jahrzehnten eine erhebliche Vorbelastung genau mit dieser Schadstoffpalette.

Niemand will den Stadtwerken unterstellen, eine solche Anlage nicht professionell und verantwortungsvoll zu betreiben. Aber selbst die besten Filter- und Reinigungstechniken sind nicht in der Lage, die genannten Schadstoffe zu 100 % zurückzuhalten. Auswirkungen auf Umwelt und Anwohner sind mithin unvermeidbar.

Ebenso wenig können Geruchsemisionen gänzlich ausgeschlossen werden. Bei allen Schritten von der Anlieferung bis zur Verbrennung können die Anlagen nicht so konsequent gekapselt werden, dass geruchsintensive Gase nicht in die Umwelt gelangen. Die Intensität dieser Geruchsbelastung kennen besonders Pfälzeler Bürger von Firma Eu-Rec.

Eine autarke Verbrennungsführung ist nur mit getrockneten Schlämmen zu erreichen. Für das An- und Abfahren der Anlage sowie zur Sicherstellung der Mindesttemperatur wird in Mainz ein heizölbetriebener Anfahr- / Stützbrenner eingesetzt.

### **Angekündigte Nebeneffekte**

Dass die Prozesswärme in den Trocknungsprozessen und auch zur Stromerzeugung genutzt werden kann, steht außer Frage.

Die Idee, Wärme und Dampf im angrenzenden Gewerbegebiet einzusetzen, erscheint hingegen utopisch. Dort befinden sich in erster Linie große Autohäuser und z. B. das Amt StadtRaum der Stadt Trier. Alles jüngere Bauten, die mit Sicherheit nicht ihre modernen Heizungsanlagen stilllegen werden und den Umstieg auf Fernwärme stemmen möchten.

Auch die Erweiterung der Firma Müller, eine Niederlassung von BMW zwischen der alten Firma und der Pfälzeler Brücke, setzt auf Photovoltaik und Wärmepumpen. Man wird in diesem Frühjahr eröffnen.

Dampf wird z.B. bei der Vulkanisation von Reifen eingesetzt. Wo ist im Gewerbegebiet Trier-Nord ein Betrieb, der hier als Abnehmer in Frage kommt?

Ein Leitungsnetz ist nicht vorhanden. Ein Großteil der Abwärme wird zusammen mit der Abluft die klimatischen Bedingungen im Tal nicht unerheblich beeinflussen.

### **Abschließende Bewertung**

Es sollen Fahrten nach Mainz eingespart werden. Dafür entsteht ein neues Problem mit der Entsorgung der Aschen und Betriebsstoffe (ca. 50 %). Die Auswirkungen auf die Umwelt sind erheblich. Der Standort ist für einen Betrieb dieser Art absolut ungeeignet. Sind neben den beschriebenen Auswirkungen dafür Investitionen von mehr als etwa 25 Millionen zu verantworten?

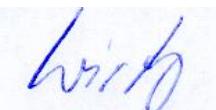
Die SWT zählen in Mainz zu den größeren Anlieferern. Den Ausfall dieser Mengen wird man zu kompensieren versuchen. Per Saldo wird ein geringeres Transportaufkommen nicht erreicht.

Ein wichtiger Aspekt bleibt nachzutragen. Es wird stets suggeriert, dass die von der EU verordnete Rückgewinnung von Phosphor zur vorherigen Verbrennung von Klärschlamm zwinge.

Die Chemische Fabrik Budenheim entwickelte eine Pilotanlage zur Rückgewinnung von Phosphor aus nassem Klärschlamm, die als technische Meisterleistung gilt. Auch diese Lösung stand in Mainz zur Diskussion. Die unmittelbar neben der heutigen Schlammverbrennungsanlage in Mombach liegende Müllverbrennungsanlage hatte angeboten, mit einer Nachrüstung von wenigen Millionen den verbleibenden Klärschlamm zu verbrennen. Der damalige Mainzer OB Ebling und seine Umweltdezernentin Eder setzten die Anlage gegen den Widerstand einer mit Juristen und Wissenschaftlern hochkarätig besetzten Bürgerinitiative in Mainz-Mombach durch.

Hoffen wir, dass sich dies in Trier nicht wiederholt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Wirtz